

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitingen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 05.01.2015

## RUNDSCHREIBEN 001/2015

<b>Umweltrecht</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	
<b>Betrifft: Umsetzung der AWG-Novelle Verpackung mit 1.1.2015</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo:</b>		

Mit 01.01.2015 treten die Neuregelungen der AWG-Novelle 2013 bzw. der VerpackungsVO 2014, Anfang Jänner die AbgrenzungsVO, Mitte Februar die AbgeltungsVO in Kraft. Die finanzielle Belastung (Zahlungen an die Kommunen) wird durch die Verschiebung des Geltungsbeginns der AbgrenzungsVO erst mit 1. Juli schlagend. Eine Reihe von Umsetzungsfragen, insbesondere zur AbgrenzungsVO sind noch offen. Hilfestellungen wie auch Lösungsansätze laufen grundsätzlich über die Sammel- und Verwertungssysteme.

Das zuständige Umweltministerium hat auf die Anfrage der Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter in einem drei Seiten langen Schreiben geantwortet und versucht darzustellen, dass sich die Mehrbelastung durch die von den Sammel- und Verwertungssystemen veröffentlichten Tarife einerseits aus der Verpflichtung, kostendeckend zu wirtschaften, andererseits aus der Umsetzung zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Kommunen getroffenen Vereinbarung ergeben. Die Mehreinnahmen in Höhe von € 19 Millionen, die der erweiterten Produzentenverantwortung dienen, können nicht sämtliche Kosten abdecken, die durch Verpackungen im Restmüll verursacht werden.

Die Abgeltungsverordnung wird voraussichtlich mit 1. Juli 2015 in Kraft treten. Eine rückwirkende Geltung ist somit nicht geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die bisher vereinbarten Abgeltungen zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen und Kommunen weiterlaufen.

Die VerpackungsabgrenzungsVO wird wie geplant mit Anfang 2015 in Kraft gesetzt werden und eine wesentliche Entlastung für die wichtigsten Produktgruppen im Vergleich zur Definition des AWG 2002 bringen. Die im Rahmen der Begutachtung vorgebrachten Bedenken für manche Branchen können bei der Fertigstellung der Verordnung weitgehend beachtet werden.

Die benötigte Vorlaufzeit zur EDV-Umstellung ist aus Sicht des Ministeriums dadurch gegeben, dass die Prüfungen der Unternehmen ohnehin erst rückwirkend erfolgen können. Für noch fehlende Produktgruppen ist bereits eine Folgestudie auf dem Weg und soll so bald wie möglich umgesetzt werden.

Die Verpackungskoordinierungsstelle hat bereits mit Anfang Oktober 2014 die Arbeit aufgenommen und zu allen wesentlichen Aufgabenbereichen die nötigen Weichen gestellt.

Auch die Systemgenehmigungen werden nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zügig erteilt. Es ist davon auszugehen, dass bereits mit 1.1. 2015 mehrere Systeme im Haushaltbereich tätig sein werden. Die genehmigten Systeme können auf der Internetseite des Registers ([edm.gv.at](http://edm.gv.at)) eingesehen werden.

Das Ministerium sieht daher die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen als gegeben und hofft, dass die durch diese weitgehende Umstellung auftretenden Problemein einer gemeinsamen Anstrengung zu bewältigen sein werden.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> Schreiben des BMLFUW
<b>Dokumente:</b> -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin